Beitragsordnung des Oberlichtenauer Karnevalsclubs e.V.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beiträge gemäß Beitragsordnung zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal pro Jahr im Oktober für das nächste Kalenderjahr fällig. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Nachfolgende Beitragsstaffel tritt im Oktober 2014 in Kraft. Der Familienrabbatt wurde im November 2016 ergänzt.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

12,00 EUR

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen:

25,00 EUR

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich nicht aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen ("Förderndes Mitglied")*:

35,00 EUR

Familienrabbatt

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren im selben Haushalt lebenden beide Elternteile (bzw. zwei Erziehungsberechtigte) ebenfalls Vereinsmitglieder sind und den vollen Beitrag zahlen:

6,00 EUR

*ob der Status eines Mitgliedes fördernd oder aktiv ist, liegt in der Entscheidung eines jeden selbst. Der Status ist für jeweils ein Jahr gültig und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr. Änderungen sind bis Ende September dem Kassenführer mitzuteilen.